

Regionale Vereinbarung „Amblyopiescreening“



Vereinbarung über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kindern

- FAQs -

Rahmenbedingungen

Was ist das Ziel der regionalen Vereinbarung Amblyopiescreening?

Ziel ist eine möglichst frühzeitige Diagnosestellung einer vorliegenden Sehschwäche (Amblyopie) schon bei Kleinkindern. Bei frühzeitiger Entdeckung kann eine Vielzahl von Sehschwächen erfolgreich behandelt und somit Folgeerkrankungen vermieden werden.

Welche Krankenkassen sind Vertragspartner der KVB bei der regionalen Vereinbarung Amblyopiescreening?

Vertragspartner der regionalen Vereinbarung sind:

- Seit 01.06.2016 die DAK-Gesundheit

Details zur Vereinbarung mit der DAK-Gesundheit

Für welche Versicherten gilt die regionale Vereinbarung Amblyopiescreening mit der DAK-Gesundheit?

- Die regionale Vereinbarung gilt für alle bei der DAK-Gesundheit versicherten Kinder **ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zur Vollendung des 42. Lebensmonats**, also für Kinder **zwischen 2,5 und 3,5 Jahren**. In diesem Alter kann einmalig eine augenärztliche Vorsorgeuntersuchung durchgeführt und abgerechnet werden.
- Bei vorliegenden Risikofaktoren kann bereits vorher, **ab dem vollendeten 5. Lebensmonat bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats (Tag vor dem 1. Geburtstag)** eine augenärztliche Vorsorgeuntersuchung einmalig durchgeführt und abgerechnet werden.
- Die regionale Vereinbarung gilt auch für die bei der DAK-Gesundheit versicherten Kinder, die innerhalb des Gebietes der KVB behandelt werden, jedoch ihren Wohnort außerhalb des KVB-Gebietes haben.

Welche Risikofaktoren werden anerkannt, um die Vorsorgeuntersuchung ab dem vollendeten 5. Lebensmonat bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats durchführen und abrechnen zu können?

Als Risikofaktoren gelten insbesondere:

Regionale Vereinbarung „Amblyopiescreening“



Vereinbarung über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kindern

- FAQs -

- eine diagnostizierte Amblyopie bei Eltern oder Geschwistern,
- Schielen,
- größere Anisometropie oder deutliche Hyperopie sowie
- Frühgeburt vor der 37. Schwangerschaftswoche.

Welche Arztgruppen können am Vertrag mit der DAK-Gesundheit teilnehmen?

An der regionalen Vereinbarung Amblyopiescreening können alle im Bereich der KVB zugelassenen und angestellten (z. B. in einer Praxis oder in einem MVZ) Fachärzte für Augenheilkunde teilnehmen.

Hinweis: Ermächtigte Ärzte können ebenso an der regionalen Vereinbarung mit der DAK-Gesundheit teilnehmen.

Muss ich eine Teilnahmeerklärung einreichen, um an der regionalen Vereinbarung Amblyopiescreening mit der DAK-Gesundheit teilzunehmen?

Ja, um an der regionalen Vereinbarung Amblyopiescreening mit der DAK-Gesundheit teilnehmen zu können, müssen Sie eine ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung bei der KVB einreichen. Dies können Sie schnell und komfortabel mittels Onlineantrag in Meine KVB unter „Formulare & Anträge“ erledigen. Alternativ finden Sie die Teilnahmeerklärung als PDF-Datei auf der Homepage der KVB.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung von der KVB.

Bitte beachten Sie: Die beantragte Leistung dürfen Sie erst ab dem Tag erbringen und abrechnen, an dem Ihnen die schriftliche Teilnahmebestätigung zugegangen ist.

Sind darüber hinaus weitere Nachweise zu erbringen?

Nein, weitere Nachweise sind zur Teilnahme am Vertrag nicht zu erbringen.

Muss der Versicherte bzw. der Sorgeberechtigte eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen?

Regionale Vereinbarung

„Amblyopiescreening“



Vereinbarung über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kindern

- FAQs -

Ja, der Versicherte bzw. Sorgeberechtigte muss eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen. Die unterzeichnete Teilnahmeerklärung ist innerhalb einer Woche durch den Arzt an die DAK-Gesundheit weiterzuleiten (Adresse und Faxnummer befinden sich auf der Teilnahmeerklärung).

Bitte beachten Sie: Das Vorliegen der unterschriebenen Teilnahmeerklärung ist Voraussetzung für die Vergütung.

Welche Abrechnungsziffern kann ich in meiner Abrechnung für die regionale Vereinbarung mit der DAK-Gesundheit angeben?

Sie können folgende Ziffern in Ihrer Abrechnung angeben:

Abrechnungsziffer DAK	Inhalt	Honorar	Häufigkeit
97035A	Amblyopiescreening ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zur Vollendung des 42. Lebensmonats	40 €	Einmal im Leben
97035B	Amblyopiescreening bei Risikofaktoren ab dem vollendeten 5. Lebensmonat bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats	40 €	Einmal im Leben

Wie häufig darf ich die Abrechnungsziffer im Rahmen der regionalen Vereinbarung abrechnen?

Sie dürfen die **97035A** und die **97035B** jeweils **einmalig** (einmal im Leben) unter Berücksichtigung der entsprechenden Altersgrenzen bzw. vorliegenden Risikofaktoren abrechnen.

Bei entsprechender medizinischer Indikation bzw. einem zunächst unauffälligem Befund, ist es Ihnen nach Abrechnung der GOP **97035B** möglich, zusätzlich auch die GOP **97035A** abzurechnen.

Vereinbarung über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kindern

- FAQs -

Welche Teilnahmepflichten habe ich zu erfüllen, um die Abrechnungsziffern 97035A und 97035B abrechnen zu dürfen?

Um das Amblyopiescreening abrechnen zu können, muss die Vorsorgeuntersuchung folgende Inhalte umfassen:

- Anamnese des Kindes, ophthalmologische Familienanamnese, Sichtung evtl. Vorbefunde des Kinderarztes
 - Visusbestimmung (monokular rechts und links mit altersgemäßer Methodik, bei Nystagmus auch binokular)
 - eine objektive Refraktionsbestimmung (mit Skiaskopie und fakultativ zusätzlich Autorefraktometrie)
 - eine Untersuchung auf Stellung der Motilität
 - Hirschberg- und Brückner-Test
 - Abdeck- und Aufdecktest
 - Motilität in die 4 Sekundärpositionen
 - Stereotest
 - eine morphologische Untersuchung (Vorderabschnittsbeurteilung, Funduskopie in Miose)
 - Abschlussgespräch: Befunderläuterung, Beratung zur Sehentwicklung, Ausfüllen und Übergabe des Befundbogens. Das Original verbleibt in der Praxis; eine Kopie erhält der Erziehungsberechtigte zur Vorlage beim Kinderarzt. Alternativ dazu kann der Befundbogen auch direkt an den behandelnden Kinderarzt weitergeleitet werden, wenn der Sorgeberechtigte dem auf der Teilnahmeerklärung zugestimmt hat.
1. - Vollständige Dokumentation der festgelegten Leistungen (s. o.) in der Patientenakte.
 2. - Initiierung der Weiterbehandlung bei Verdacht.
 3. - Vorhalten der zur Erbringung der Leistung notwendigen apparativen Ausstattung nach aktuellem technischem Standard.

Regionale Vereinbarung „Amblyopiescreening“



Vereinbarung über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kindern

- FAQs -

Allgemeine Informationen zu den regionalen Vereinbarungen Amblyopiescreening

Werden die Leistungen außerhalb der MGV vergütet?

Ja, es handelt sich um neue Leistungen. Die Abrechnungsziffern werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) – und damit auch außerhalb von RLV und QZV – vergütet.

Sollten sich aus der Vorsorgeuntersuchung medizinische Maßnahmen der Therapie und Nachsorge ergeben, kann ich diese dann auch im Rahmen der regionalen Vereinbarungen Amblyopiescreening abrechnen?

Nein. Eine Versorgung erfolgt dann außerhalb dieses Vertrages im Rahmen der Regelversorgung.

Wo finde ich weiterführende Informationen zu den regionalen Vereinbarungen?

Sie finden alle Informationen auf der KVB-Homepage unter www.kvb.de in der Rubrik Abrechnung → Vergütungsverträge → Bestehende Zusatzvereinbarungen → Amblyopiescreening